

Gehaltsabrechnung

stand 01.01.2025

Bruttogehalt

- + vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers (VL)
- + Sonderzahlungen

Bruttoentgelt

- Lohnsteuer (LSt)
- Solidaritätszuschlag (Soli)
- Kirchensteuer
- Rentenversicherung (RV)
- Arbeitslosenversicherung (AV)
- Krankenversicherung (KV)
- Rentenversicherung (RV)

Nettoentgelt

- vermögenswirksame Sparrate des Arbeitnehmers

Auszahlungsbetrag

Grundbegriffe

- Bruttogehalt
 - vertraglich vereinbartes Gehalt vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben
- Nettogehalt
 - Gehalt nach Abzügen
- Sozialabgaben
 - gesetzlich festgelegte Abzüge für Versicherungen
- Lohnsteuer
 - Steuer auf den Lohn, in Klassen eingeteilt
- Solidaritätszuschlag
 - Zuschlag zur Lohnsteuer (ab bestimmten Verdienst)
- Kirchensteuer
 - Steuer an die Kirche bei Religionszugehörigkeit
- Beitragsbemessungsgrenze
 - Maximaler Betrag des Einkommens, bis zu dem Sozialabgaben anfallen (jährliche Anpassung)

Abzüge 1

- Berechnung vom steuerpflichtigen Entgelt
- Lohnsteuerklassen
 - 1 - ledig/geschieden/verwitwet
 - 2 - alleinerziehend
 - 3 - verheiratet, Partner in Klasse 5
 - 4 - verheiratet, beide mit gleichem Einkommen
 - 5 - verheiratet, Partner mit geringerem Einkommen (Partner Kl. 3)
 - 6 - für Nebeneinkünfte aus zweitem Arbeitsverhältnis
- Solidaritätszuschlag
 - 5,5% der Lohnsteuer
- Kirchensteuer
 - kann abgelehnt werden (Antrag)
 - 8% in Bayern/BaWü
 - 9% in den anderen Bundesländern

Abzüge 2

- Berechnung vom sozialversicherungspflichtigen Entgelt

Versicherung	Prozentanteil
Krankenversicherung	14,6%
Pflegeversicherung	3,6% (mit Kindern) 4,2% (ab 23 Jahren, kinderlos)
Rentenversicherung	18,6%
Arbeitslosenversicherung	2,6%